

Satzung gem. § 34 BauGB über im Zusammenhang bebaute Ortsteile  
Nr. 17-01 "Ellernbruchweg"  
Ortsteil: Heiligenkirchen  
Satzungsgebiet: zwischen Ellernbruchweg, Denkmalstraße  
Am Hellberg

vom

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.84 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.90 (GV NW S. 141), und des § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 Baugesetzbuch vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am für das o.g. Gebiet folgende Satzung beschlossen:

§ 1  
Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden gem. den in dem Lageplan (Ausschnitt der Katasterflurkarte M 1 : 2000 der Gemarkung Heiligenkirchen ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und liegt zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden im Planungsamt, Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21, aus.

§ 2

Soweit in dem in § 1 beschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach den Vorschriften des Baugesetzbuches bestehen, werden die Geltungsbereiche der Bebauungspläne von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Beginn des auf den Bekanntmachungstag folgenden Tages in Kraft.

Begründung:

Bei der Satzung Nr. 17-01 "Ellernbruchweg" handelt es sich um eine Abrundungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB, da einzelne Außenbereichsgrundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden und diesen sinnvoll abrunden. Die Flächen der Abrundungsgrundstücke stellen nur einen geringen Prozentsatz der gesamten Flächen des Satzungsgebietes dar.

Hat vorgelegen

Detmold, den 07.07.1992



55.22.40-505/44/92  
Der Regierungspräsident  
im Auftrage

*[Handwritten signature]*